

**Schuldner- und Insolvenzberatung
am ISKA-Nürnberg
im Auftrag
der Stadt Nürnberg**

Bericht 2006

Inhalt

1	Auftrag und Personalsituation	3
2	Situation der Ver- und Überschuldung in Nürnberg	3
3	Beratungsnachfrage	3
4	Auswertung zur Beratungssituation und Situation der Ratsuchenden	4
4.1	Zugang zur Schuldner- und Insolvenzberatung	4
4.2	Anteil ausländischer Mitbürger	5
4.3	Alter der Ratsuchenden	5
4.4	Familienstand und Kinderzahl	5
4.5	Berufliche Situation der Ratsuchenden	6
4.6	Einkommenssituation	7
4.7	Verschuldungssituation	7
4.8	Gründe für die Beratungsnachfrage	8
4.9	Beratungsschwerpunkte	9
5	Beratung erwerbsfähiger Hilfebedürftiger (SGB II)	10
6	Zusammenfassung	11
7	Ausblick	11

1 Auftrag und Personalsituation

Die Schuldner- und Insolvenzberatung führt im Auftrag der Stadt Nürnberg die Beratung ver- und überschuldeter Nürnberger Bürger- und Bürgerinnen auf der Grundlage des SGB XII und SGB II durch.

Im Berichtsjahr waren 6 Berater/innen, im Umfang von 5,5 Stellen, etatisiert. Aufgrund der schweren Erkrankung einer Person standen im Berichtsjahr faktisch fünf Personen für die Schuldner- und Insolvenzberatung zur Verfügung. Für die Beratung im Rahmen des SGB II wurden zum 1. September jeweils eine Berater/in für die Beratung von über 25 Jährigen und unter 25 Jährigen eingestellt. Nach ihrer Einarbeitung waren beide ab 1. November 2006 voll einsatzfähig.

2 Situation der Ver- und Überschuldung in Nürnberg

Die private Überschuldung in Nürnberg ist weiter deutlich ansteigend. Sie ist gemäß der im Vergleich zu anderen bundesdeutschen Großstädten schwierigen Sozialstruktur sehr komplex. Aufgrund der daraus folgenden äußerst differenzierten Beratungsbedarfe ist professionelle Schuldnerberatung weiter erheblich gefordert.

Nach den Ergebnissen bundesweiter Untersuchungen und Auswertungen der Schufa muss für Nürnberg von mindestens 41.000 Personen überschuldeten bzw. von Überschuldung bedrohten (erwachsenen) Menschen ausgegangen werden (vgl. auch den Bericht für die Sozialausschusssitzung vom 18. 5. 06).

Gemäß dem seitens der Schufa erstmals für 2006 ermittelten Privatverschuldungsindex liegt die Stadt Nürnberg für 439 untersuchte Kreise und Städte im letzten Fünftel auf Rang 337, Tendenz für 2007 „weiter verschlechternd“. Aus der Sicht der Schufa ist Nürnberg im Privatverschuldungsbereich der kritischen Ausprägung mittel bis hoch zuzuordnen.

3 Beratungsnachfrage

Die Beratungsnachfrage ist unverändert sehr hoch. Im Berichtsjahr ergab sich folgende Situation:

Beratungen	2005	2006
Anzahl der Beratungen	4.018	3.944
☐ Telefonberatungen	2.541	2.411
☐ Persönliche Erst-/ Einmalberatungen ¹	1.346	1.440
☐ Fallberatungen ² - Neufall	131	93

¹ persönliche Erst-/Einmalberatung ist eine im Berichtsjahr neu eingegangene Beratung, mit bis zu drei Einzelberatungsterminen. Die Folgeberatungen sind hier nicht in der Anzahl der Beratungen enthalten.

Das ISKA fungiert auch als Servicestelle für weitere Nürnberger Beratungsinstitutionen, vorwiegend städtische Dienststellen. In den Telefonberatungen sind insoweit über 200 telefonische Fachberatungen enthalten.

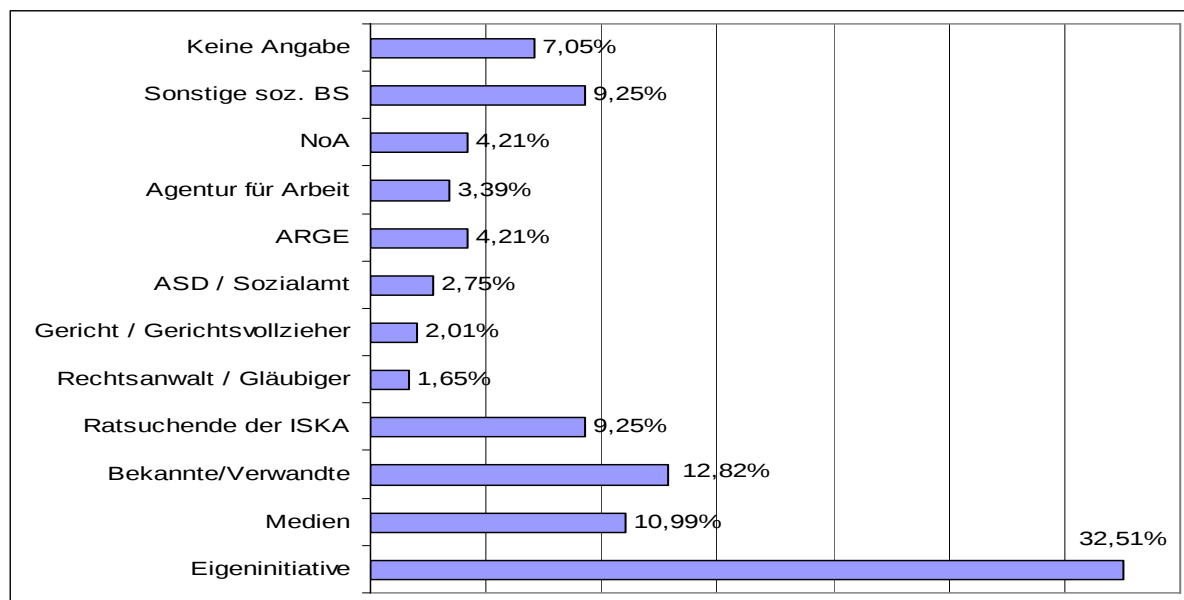
In den Außenstellen der Arge konnten im November und Dezember 84 Basisberatungen durchgeführt werden. Diese Beratungsarbeit ist seit 2007 voll etabliert und wird sehr gut angenommen. Bis 30.6.2007 erfolgten ca. 500 Basisberatungen

4 Situation der Ratsuchenden in der ISKA-Schuldner-und Insolvenzberatung

Die repräsentative Auswertung der Beratungsdaten bei insgesamt 1.092 Erst-/ Einmalberatungen ergibt folgendes Bild:

4.1 Zugang zur Schuldner- und Insolvenzberatung

Der Zugang zur ISKA Schuldner- und Insolvenzberatung ist weiterhin sehr breit gefächert. Auffallend ist der hohe Anteil, der aus Eigeninitiative eine Beratung aufgesucht hat. Jeder Fünfte kommt über Bekannte/ Verwandte bzw. über (ehemalige) Ratsuchende zur Schuldnerberatung. Die Vermittlung durch Ratsuchende selbst zeigt, dass die „Mund zu Mund Propaganda“ „pro ISKA-Schuldnerberatung“ funktioniert



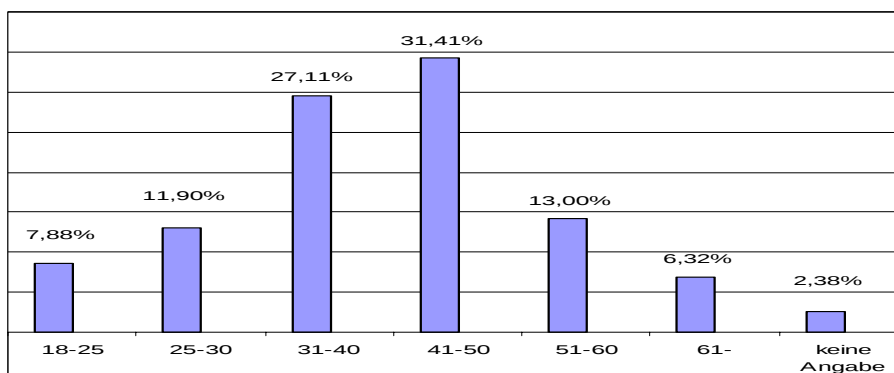
² Fallberatung ist, wenn der Berater für den Schuldner nach außen auftritt. Dies kann zur Sicherung des Existenzminimums, z. B. Maßnahmen gegen Aufrechnung, bei Kontopfändung oder im Rahmen eines Einzel- oder Gesamtregulierungsverfahrens erfolgen.

4.2 Anteil ausländischer Mitbürger

Der Anteil ausländischer Mitbürger betrug im Berichtsjahr knapp 31% der Ratsuchenden. Im Verhältnis zum Anteil an der Gesamtbevölkerung sind somit die ausländischen Mitbürger überproportional von Überschuldungssituationen betroffen. Die Beratung ausländischer Mitbürger ist wegen Sprachbarrieren, vor allem aber wegen unterschiedlich zu beachtender Sozialleistungsregelungen und wegen unterschiedlichen Umgangs mit Überschuldung der betroffenen Personen deutlich aufwendiger.

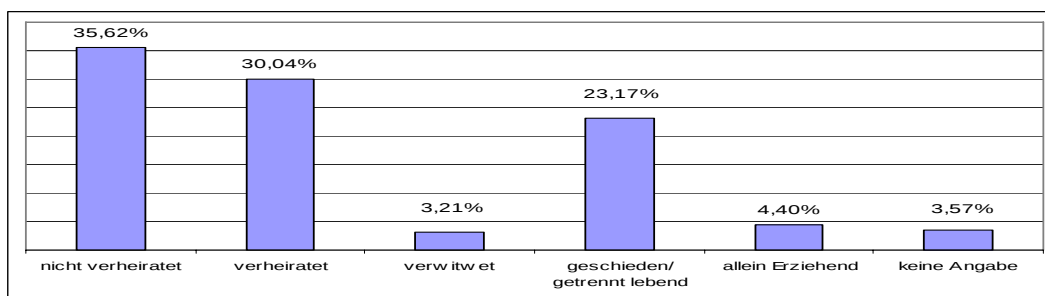
4.3 Alter der Ratsuchenden

Knapp 60% der Ratsuchenden, die die ISKA – Schuldner- und Insolvenzberatung aufsuchen, sind zwischen 31 und 50 Jahren alt. Ein Trend, der in der Schuldnerberatung generell zu beobachten ist, bestätigt sich auch hier, dass mittlerweile die 41 – 50 Jährigen die Hauptgruppe der Ratsuchenden bildet. Der Anteil der jungen Erwachsenen zwischen 18 – 25 Jahren mit 7,88% entspricht in etwa auch dem Anteil in der Bevölkerung. Wir erwarten, dass durch das Beratungsangebot im Dienstleistungszentrum U25 in den nächsten Jahren der Anteil der jüngeren Schuldner zunehmen wird.

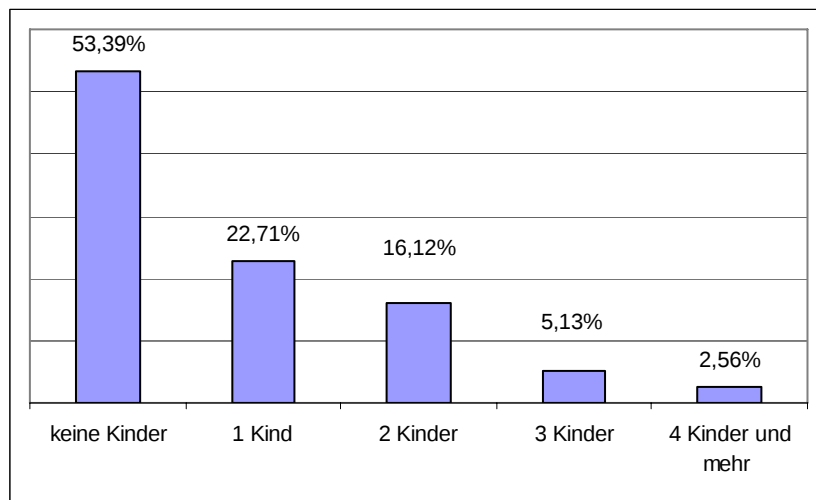


4.4 Familienstand und Kinderanzahl

Fast jeder vierte der Ratsuchenden lebt getrennt bzw. ist geschieden. Trennung und Scheidung sind also weiterhin zentrale Auslöser von Überschuldungssituationen. Der Anteil der allein Erziehenden ist tatsächlich höher als 4,4% anzusetzen. Diese Personengruppe kann auch bei den nicht verheirateten oder geschieden bzw. getrennt lebenden Personen statistisch erfasst sein. Zukünftig sollen die allein Erziehenden gesondert unter der Rubrik „Lebensform“ erfasst werden, um ihren tatsächlichen Anteil an den Ratsuchenden zu ermitteln.



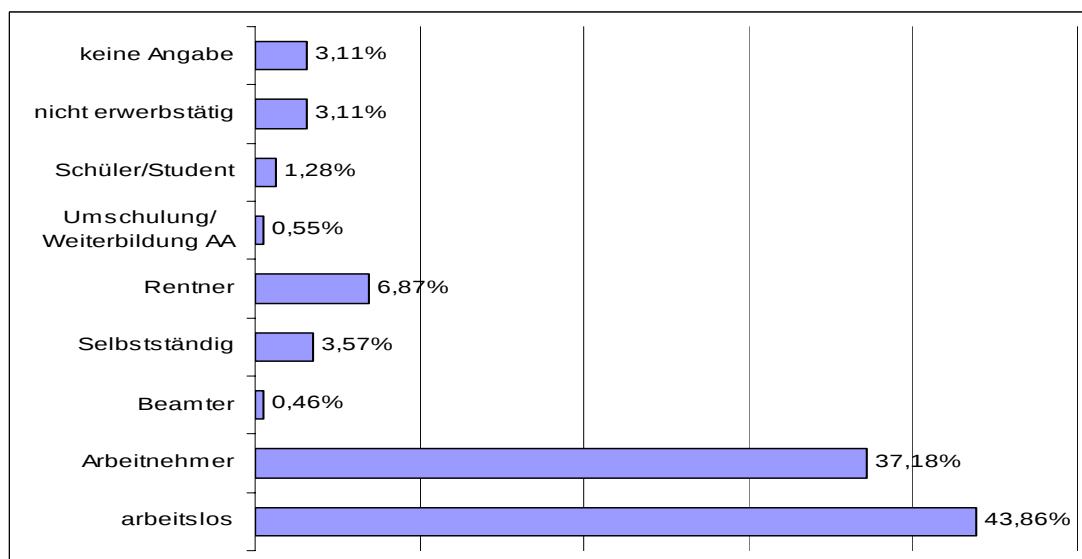
In 508 Haushalten (= 47%) lebten im Berichtsjahr insgesamt 888 Kinder. Dies zeigt, dass neben den ver- und überschuldeten Eltern wesentlich auch Kinder davon betroffen sind.



4.5 Berufliche Situation der Ratsuchenden

Der Großteil der Ratsuchenden ist zum Zeitpunkt der Beratungsaufnahme arbeitslos. Die eingeschränkte wirtschaftliche Situation der Ratsuchenden als auch die große Bedeutung der Arbeitslosigkeit als Mitauslöser von Überschuldungssituationen wird hier deutlich. Die Zunahme ökonomischer Kriseninterventionen in der Schuldnerberatung wird durch diese Zahlen bestätigt.

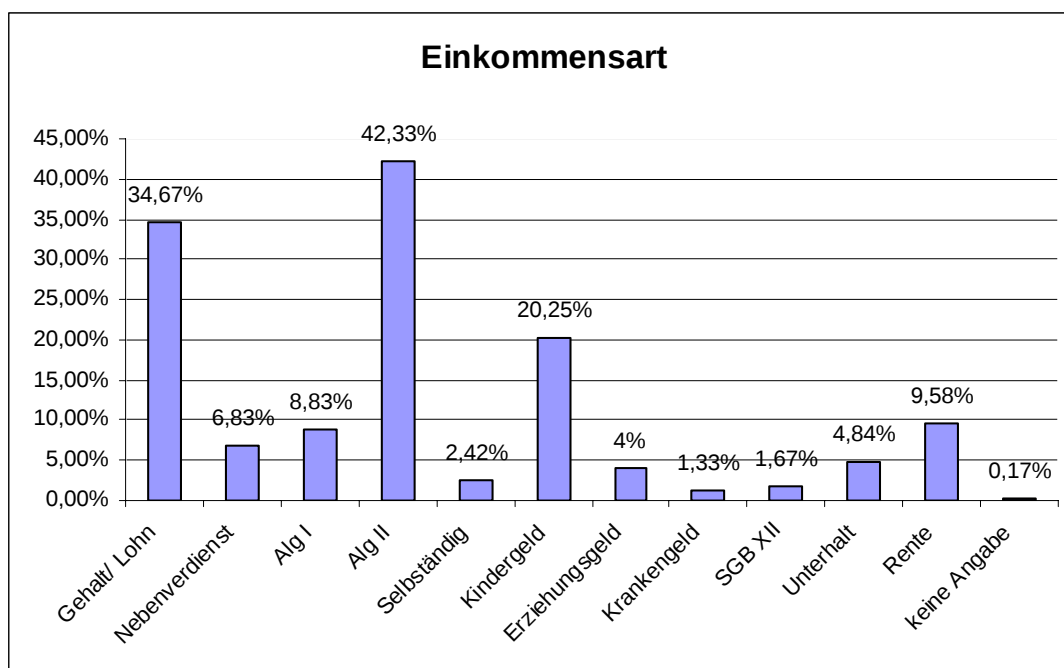
Wir beobachten, dass der Anteil der Ratsuchenden, die zum Zeitpunkt der Beratungsaufnahme in einem Arbeitsverhältnis standen, in den letzten Jahren sukzessive abgenommen hat. Daran änderte auch die verbesserte wirtschaftliche Gesamtsituation seit 2006 nichts.



4.6 Einkommenssituation

Das durchschnittliche Nettohaushaltseinkommen³ im Berichtsjahr betrug ca. 1.285 €. Daraus folgt, dass der Großteil der Schuldner über kein bzw. nur geringes pfändbares Einkommen verfügt 42% der Ratsuchenden waren Empfänger von Alg II. Dies bedeutet, dass Schuldner, wenn überhaupt, nur über eine geringe Rückzahlungsfähigkeit verfügen.

Weiter wird deutlich, dass der überwiegende Anteil der Ratsuchenden ausschließlich oder zumindest ergänzend von Sozialleistungen lebt.



4.7 Verschuldungssituation

Bei der Auswertung der Verschuldungssituation der Schuldner im Berichtsjahr haben wir unterschieden zwischen allgemeiner Verschuldung (Konsum) und aufgrund von Selbständigkeit sowie durch Immobilien.

Die Auswertung von 923 Erst-/ Einmalberatungen ergab eine Gesamtverschuldung von über 42 Millionen Euro. Die durchschnittliche Verschuldung der ausgewerteten Haushalte sah im Berichtsjahr wie folgt aus:

- allgemeine Konsumverschuldung: 31.000 €
- (ehemals) Selbständige 91.000 €
- Immobilien (in Not geratene Eigenheimbesitzer) 132.000 €
- Durchschnitt aller ausgewerteten Haushalte 46.000 €

³ Erwerbseinkommen mit oder ohne Sozialtransferleistungen wie Kindergeld oder Wohngeld etc.

Nach den Zahlen des Statistische Bundesamts betragen die Verschuldung der Schuldnerhaushalte im Bundesdurchschnitt 37.000 €.⁴ Im Berichtsjahr lag damit die Verschuldung der ausgewerteten Nürnberger Schuldner Haushalte um ca. 25% über dem Bundesdurchschnitt.

4.8 Gründe für die Beratungsnachfrage

Die Auswertung der Gründe für die Beratungsnachfrage zeigt, dass ein Großteil (jeder Fünfte) der Schuldner bereits die ISKA Schuldner- und Insolvenzberatung aufsucht, wenn Zahlungsprobleme auftreten, d.h. einzelne kleinere Beträge nicht mehr gezahlt werden können, Mahnungen kommen oder wenn die Zahlung der Kreditrate nicht mehr im vollen Umfang gewährleistet ist. Hier wirkt die Beratung besonders effektiv und präventiv.

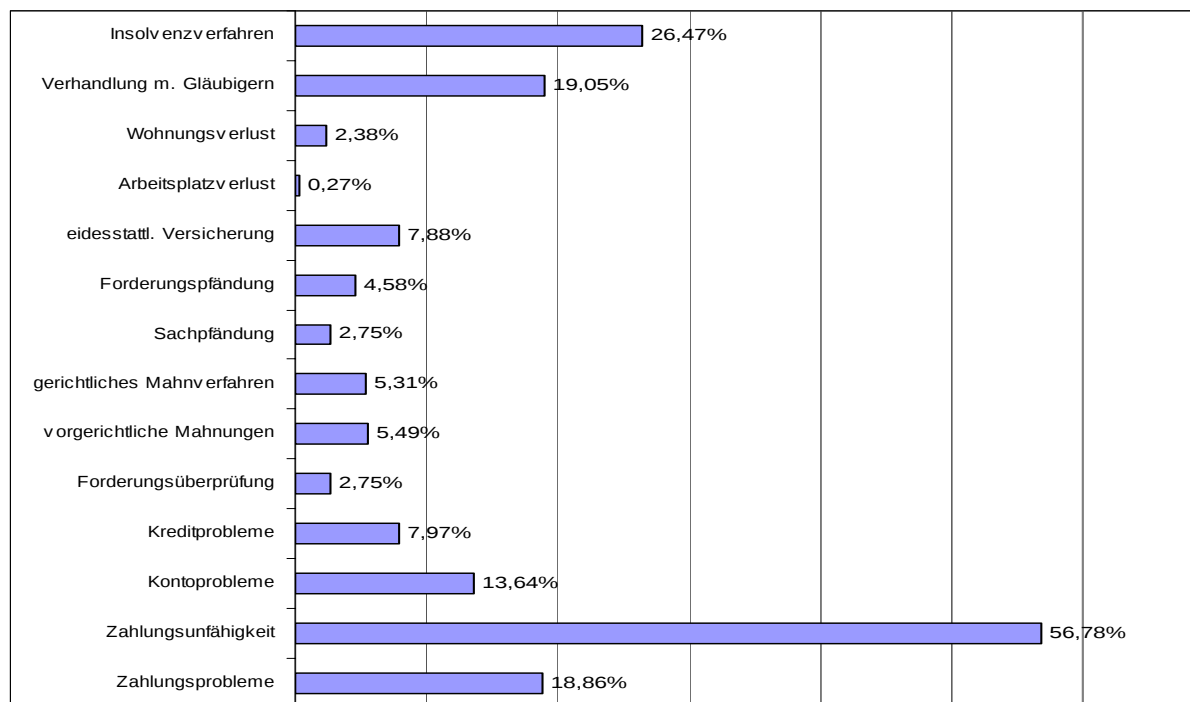
Der überwiegende Anteil der Ratsuchenden kommt leider nach wie vor erst, wenn die Überschuldung „dramatisch“ bzw. existentiell wird. Dies ist z. B. der Fall, wenn Zahlungen eingestellt werden mussten (Zahlungsunfähigkeit), wenn es Probleme mit dem Konto gibt, d. h. die Bank Einzugsermächtigungen zurückgehen lässt oder das Konto gepfändet ist, der Gerichtsvollzieher sich ankündigt, die Gehaltspfändung beim Arbeitgeber eingeht oder die eidesstattliche Versicherung eingefordert wird.

Es ist ferner zu beobachten, dass der Anteil der Ratsuchenden, die mit ihrem bestehenden Konto Probleme haben, in den letzten Jahren zunimmt. Durch die überproportionale Zunahme der Kontopfändungen⁵ werden Schuldner massiv unter Druck gesetzt. Fällige Zahlungen, z. B. für Miete, Energiebedarf, Telefon, werden nicht mehr bedient mit allen folgenden Problemstellungen (Mietkündigung, Energie- und Telefonsperren). Häufig drohen die kontoführenden Banken mit der Kündigung der Bankverbindung bzw. lösen das Konto gemäß ihren AGB auf. „Girokonto für jedermann“ ist nach wie vor nicht verwirklicht. „Kontolose“ haben weiterhin Schwierigkeiten zu notwendigen Bankverbindungen (Guthabenkonten) zu kommen.

Neben einer aktuellen Krisensituation ist die Einleitung eines Insolvenzverfahrens der meist genannte Grund, um mit der Schuldnerberatung in Kontakt zu treten. Die Erwartungshaltung der Ratsuchenden ist hier immens. Sie steht häufig in deutlichem Kontrast zu den rechtlichen, finanziellen und intellektuellen Möglichkeiten der Betroffenen. Daraus ergeben sich weitere erhebliche Herausforderungen für Schuldnerberatung.

⁴ Bundesamt für Statistik, Pressemitteilung vom 4.10.2007

⁵ die Bundesregierung geht davon aus, dass zwischenzeitlich 300 – 350.000 Konten pro Monat gepfändet werden.



4.9 Beratungsschwerpunkte

Die nachfolgend aufgelisteten Beratungsleistungen zeigen die Beratungsschwerpunkte auf.⁶

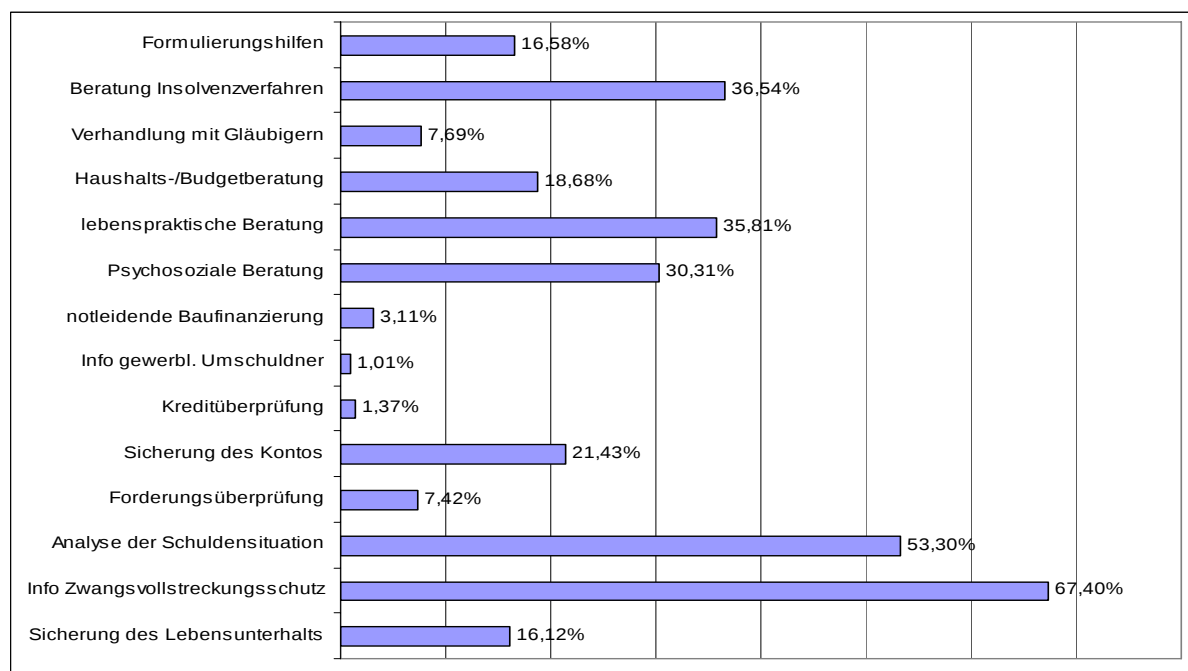
Bei zwei Drittel der Ratsuchenden ging es um akute Existenzsicherung mit entsprechenden psycho-sozialen Problemen. Schuldner wissen kaum etwas über ihre Rechte und Schutzmöglichkeiten gegenüber Gläubigern. Wirtschaftliche Bedrohungsängste sind die Folge mit unberechtigten, oft „unsinnigen“ Zahlungen an die Gläubiger, die die schwierige ökonomische Situation weiter verschärfen. Beziehungen werden strapaziert (Problem Trennung und Scheidung), Kinder leiden (Problem: Engpässe bei Ernährung und Bildung, schwierige Erziehungssituationen). Krisenhilfe, Hilfe zur Selbsthilfe, psycho-soziale, rechtliche Unterstützung, Information und Aufklärung sind somit maßgebliche Beratungshilfen. Die Schuldner sollen gestärkt werden, mit ihrer Situation sachgerecht umzugehen, ihre Schuldensituation real einzuschätzen zu lernen, Handlungsalternativen zu erkennen und ihr Existenzminimum zu erhalten.

Überschuldung ist ein kritisches Lebensereignis, auf welches der Schuldner stark emotional reagiert. Die Beratungsleistungen bilden dies ab, denn in fast jeder dritten Neuberatung lag der Schwerpunkt der Beratung auf einer psychosozialen oder lebenspraktischen Hilfestellung. Die lebenspraktischen Hilfestellungen verdeutlichen darüber hinaus, dass ein Teil der Schuldner nur über eingeschränkte Handlungsfähigkeiten verfügt. Hier sind z. T. weitergehende Hilfestellungen notwendig, wie die Ordnung der Unterlagen, Hilfestellung beim alltäglichen Schriftverkehr usw.

⁶ In der Regel sind mind. drei Beratungsleistungen abgefragt bzw. getätigt worden.

In 400 Neuberatungen war das Insolvenzrecht zentraler Bestandteil des Beratungsgesprächs. Dies zeigt die zunehmende Bedeutung des Insolvenzverfahrens, d.h. Restschuldbefreiung, für die Ratsuchenden.

Ein Teil der Ratsuchenden ist nach der Beratung tatsächlich – unter flankierender Mithilfe der Schuldnerberatung – selbst in der Lage die erforderlichen Schritte für ein Insolvenzverfahren einzuleiten. Der Teil der hierzu nicht in der Lage ist, wird im Rahmen der Fallberatung von der Beratungsstelle weiter umfassend unterstützt. Die Anzahl der Beratungen mit dem Schwerpunkt Insolvenzverfahren zeigt aber auch auf, dass die Nachfrage die Kapazität der Beratungsstelle, die Ratsuchenden hier umfassend zu unterstützen, übersteigt.



5 Beratung erwerbsfähiger Hilfebedürftiger (SGB II)

Die Beratung überschuldeter erwerbsfähiger Hilfebedürftiger erfolgt seit Anfang November für über 25-Jährige in den drei Außenstellen der Arge⁷ und für unter 25-Jährige seit Anfang Dezember im Dienstleistungszentrum U25.

Von Januar bis November wurden die Alg II Empfänger im Rahmen der Beratungsarbeit in der Unteren Krämersgasse beraten. Es hatte sich aber in diesem Zeitraum gezeigt, dass mit dem bestehenden Personal die Nachfrage nicht zeitnah bewältigt werden konnte. Die Wartezeiten für eine erste persönliche Beratung dehnte sich auf bis zu zwei Monaten aus.

Die Beratung der Alg II Empfänger soll zeitnah und niedrigschwellig erfolgen. Deshalb findet sie vor Ort in den Außenstellen statt. Die Begrenzung auf eine Basisberatung soll sicherstellen, dass die Alg II Empfänger zeitnah beraten werden können.

⁷ Nord, Süd, West

Zielsetzung der Beratung ist es, zunächst vorhandene ökonomische Krisensituationen aufzulösen, z. B. bei fortgesetzter Ratenzahlung an Gläubiger, bei Pfändungen und drohendem Kontoverlust etc. Darüber hinaus ist es das Ziel, erwerbsfähige Hilfebedürftige zu motivieren, ihre Schuldensituation anzugehen bzw. die Arbeitsplatzsuche ins Zentrum zu rücken. Bei komplexeren Schuldensituationen und bei einer Arbeitsplatzaufnahme wird die Beratung und Betreuung in der Unteren Krämergasse fortgeführt.

Die Beratung vor Ort (geringe Hemmschwellen) ist der effektive Ansatz. Sie wird voll angenommen. Der Anteil der Alg II Empfänger im Berichtsjahr lag bei 42,84%.

6 Zusammenfassung

Die Verschuldungssituation in Nürnberg ist schwieriger und höher als im Vergleich zu anderen bundesdeutschen Großstädten. Die Schuldner- und Insolvenzberatung gestaltet sich entsprechend komplex. Die Nachfrage nach Schuldner- und Insolvenzberatung verharrt im Kontext der letzten fünf Jahren auf sehr hohem Niveau. Aufgrund der spezifischen Situation in Nürnberg erwarten wir eine Steigerung der Beratungsbedarfe.

Der Anteil der Alg II Beratungen hat sich von knapp 39% im Jahr 2005 auf knapp 43% im 2006 erhöht.⁸

Der Anteil der Alg II Beratungen wird durch die Aufnahme der Basisberatung in den Außenstellen der Arge weiter zunehmen. Dies wird durch die Anzahl der durchgeführten Beratungen im ersten Halbjahr 2007 bestätigt. In den Außenstellen der Arge wurden in diesem Zeitraum ca. 500 Beratungen für überschuldete Alg II Empfänger durchgeführt. Diese Zahl macht den großen Bedarf nach Schuldnerberatung insbesondere auch bei Alg II Empfängern deutlich.

7 Ausblick

Die Bundesregierung plant derzeit zwei neue Reformen für das Jahr 2008/ 2009 umzusetzen, die direkte Auswirkungen auf die Schuldner und die Beratungsarbeit haben werden.

Hier ist zum ersten die Reform des Verbraucherinsolvenzrechts zu nennen. Es ist geplant, dass die Stundung der Verfahrenskosten, die masselosen Schuldnern den Zugang zur Restschuldbefreiung erst ermöglichte, zu streichen. Zukünftig soll der Schuldner wieder einen eigenen Kostenbeitrag im Insolvenzverfahren leisten. Dies könnte dazu führen, dass insbesondere mittellose Schuldner, z. B. Alg II Empfänger damit von der Möglichkeit der Restschuldbefreiung ausgeschlossen bleiben, da sie den geforderten Kostenbeitrag nicht selbst aufbringen können. Sie könnten „Dauerklientel“ der Schuldnerberatung bleiben.

⁸ Über den Anteil der Alg II Empfänger im Rahmen der Telefonberatung kann leider keine Aussage gemacht werden, da dies nicht statistisch erfasst wird.

Darüber hinaus soll bei Aussichtslosigkeit das außergerichtliche Einigungsverfahren wegfallen. Statt zu einer Entlastung der Beratungsstellen wird dies weitere Belastungen nach sich ziehen, weil die Vorbereitung auf das Verfahren deutlich arbeitsaufwendiger werden wird. Es ist deshalb davon auszugehen, dass der Druck der Schuldner auf die Beratungsstellen steigen wird.

Die Reform des Kontopfändungsrechts soll den Pfändungsschutz stärken und insbesondere die Konten unpfändbarer Schuldner besser schützen helfen. Dies würde für viele Schuldner zu einer spürbaren Verbesserung, insbesondere bei der Sicherung ihres Existenzminimums, führen. Bei den Beratungsstellen wird dies insofern zu einer Mehrbelastung führen, weil vorgesehen ist, dass die Schuldnerberatungsstellen bei einer Kontopfändung gegenüber der kontoführenden Stelle den unpfändbaren Betrag bescheinigen sollen. Damit sind differenzierte Berechnungen und Beratungen verbunden.

12. Oktober 2007

I S K A – Nürnberg
Schuldner- und
Insolvenzberatung